

1.6.2016

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Zentrums für universitäre Weiterbildung ZUW der Universität Bern

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Zentrum für universitäre Weiterbildung ZUW der Universität Bern und den Teilnehmer/innen von Weiterbildungskursen und –studiengängen, die durch das ZUW angeboten werden, gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diese stellen einen ergänzenden und integrierenden Bestandteil der individuellen Verträge zwischen den Parteien dar. Besondere Bedingungen für bestimmte Kurse und Studiengänge bleiben vorbehalten.

2. Vertragsabschluss

Mit der schriftlichen Anmeldung (Papier oder elektronisch) bzw. der anschliessend erfolgten Bestätigung der Anmeldung durch das ZUW ist der Vertrag rechtsgültig abgeschlossen und die angemeldete Person ist damit grundsätzlich zur Zahlung der entsprechenden Studiengebühren verpflichtet.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Ziffer 4.

3. Anmeldung

a) Anmeldeverfahren, Studienplätze, Auswahl der Teilnehmer/innen

Die Anmeldung kann schriftlich per Papier oder elektronisch erfolgen. Die Anmeldung wird durch das ZUW bestätigt.

Die Anzahl der Studienplätze ist in der Regel beschränkt. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei umfangreicheren Studiengängen und bestimmten Kursen können besondere Teilnahmevoraussetzungen definiert und eine Auswahl unter den angemeldeten Personen getroffen werden. Die Voraussetzungen und Auswahlkriterien sind im jeweiligen Studienreglement bzw. den Ausführungsbestimmungen festgelegt. Mit der Anmeldung anerkennt die angemeldete Person diese Bestimmungen und bestätigt die Kenntnisnahme der in der Wegleitung oder Ausschreibung enthaltenen Informationen und Hinweise.

b) Entscheidung über die Durchführung der Weiterbildungsveranstaltung

Die Durchführung aller Kurse und Studiengänge steht unter dem Vorbehalt, dass eine genügend grosse Anzahl Teilnehmer/innen rekrutiert werden kann. Kommt ein Kurs oder Studiengang nicht zustande, werden die angemeldeten Personen kurz nach Ablauf der Anmeldefrist darüber informiert. Das ZUW haftet nicht für Schäden, die sich aus einer allfälligen Nichtdurchführung von Weiterbildungsveranstaltungen ergeben.

4. Abmeldung, Nichtantreten und Abbruch

Abmeldungen durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer sind nur schriftlich per E-Mail oder brieflich möglich. Die Abmeldung wird durch das ZUW schriftlich bestätigt.

a) Einzelne Kurse des ZUW (ohne Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung):

Eine Abmeldung von einzelnen Kursen ist bis zum Anmeldeschluss ohne Kostenfolge möglich.

Bei Abmeldungen bis zehn Arbeitstage vor Kursbeginn wird die Hälfte des Kursgeldes in Rechnung gestellt. Wenn für die abgemeldete Person ein Ersatz gefunden werden kann, wird ein Verwaltungskostenanteil von CHF 150.– in Rechnung gestellt.

Bei Abmeldungen innerhalb der letzten zehn Arbeitstage vor Kursbeginn, bei Nichtantreten oder Abbruch der Weiterbildung ist das ganze Kursgeld geschuldet.

b) Ganze Studiengänge (CAS, DAS, MAS) des ZUW (ohne Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung):

Für die Annullierung ganzer Studiengänge gelten die speziellen Annullierungsbedingungen, welche in den jeweiligen Studienreglementen festgehalten sind.

c) Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung:

Hochschuldidaktische Kurse: Eine Abmeldung ist bis zum Anmeldeschluss ohne Kostenfolge möglich. Bei Abmeldungen nach Anmeldeschluss, bei Nichtantreten oder Kursabbruch gilt Folgendes:

- Externen Teilnehmenden wird das ganze Kursgeld verrechnet. Findet der Bereich Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung des ZUW für die abgemeldete Person eine Ersatzperson, so ist einzig eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- geschuldet.
- Mitarbeitenden der Universität Bern (inklusive Universitätskliniken) und der PHBern wird einzig eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- in Rechnung gestellt.

CAS Hochschullehre: Bei Abmeldung bzw. Abbruch des Studiengangs wird eine Annullierungsgebühr von CHF 250.– fällig. Externen Teilnehmenden werden zusätzlich die Kosten für bereits bezogene Leistungen (Kurse, Vertiefungsveranstaltungen und Betreuung) in Rechnung gestellt.

Weitere Bestimmungen dazu sind in der jeweiligen Online-Ausschreibung aufgeführt.

5. Annullierungskostenversicherung

Personen, die sich für eine Weiterbildungsveranstaltung anmelden, wird der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft empfohlen. Die Prämie beträgt ca. 4 Prozent der Studiengebühren (allgemeiner Richtwert, ohne Gewähr). Das ZUW erteilt Ihnen weitere Auskunft.

6. Rechnungsstellung und Zahlung der Studiengebühren

Die Rechnungsstellung erfolgt in Schweizer Franken. Die Rechnung wird der angemeldeten Person von der Universitätsverwaltung nach Anmeldeschluss zugestellt.

Die Zahlungsfrist beträgt in der Regel 30 Tage ab Rechnungsstellung. Alle Zahlungen sind ausschliesslich mit dem zugestellten Einzahlungsschein zu tätigen.

7. Zahlungsverzug

Nach Nichtbezahlen der dritten Mahnung wird durch die Staatskasse das Inkassoverfahren eingeleitet. Verzugszinsen bleiben vorbehalten.

8. Haftung

Das ZUW gewährt die den universitären Standards entsprechende Durchführung der Studiengänge und Veranstaltungen. Das ZUW haftet nicht, wenn eine Veranstaltung oder ein Studiengang die Erwartungen eines/r Teilnehmers/in nicht erfüllt. Der/die Teilnehmer/in schuldet die Studiengebühr unabhängig von seiner/ihrer persönlichen inhaltlichen und pädagogischen Bewertung der Veranstaltung oder des Studienganges.

9. Urheberrecht

Die Urheber- und weiteren Schutzrechte sämtlicher Unterrichtsmaterialien und -unterlagen verbleiben beim jeweiligen Urheber der Materialien und Unterlagen.

Werden Veranstaltungsinhalte in Publikationen verwendet, so muss die Quelle (mit Autor/Autorin und Jahr) eindeutig benannt sein. Die Verwendung von Unterrichtsmaterialien, -konzepten und abgegebenen Unterlagen zu Unterrichts- oder anderen Zwecken erfordert das schriftliche Einverständnis des ZUW.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.

11. Kontaktadresse

Für weitergehende Fragen zur Weiterbildung oder zur Anmeldung ist grundsätzlich folgende Kontaktadresse zu nutzen:

Universität Bern, Zentrum für universitäre Weiterbildung ZUW, Schanzeneckstrasse 1, Postfach, CH-3001 Bern, Tel. 031 631 39 28, zuw@zuw.unibe.ch, www.zuw.unibe.ch